

Auf- und Abstiegsregelung - Kreis 23 Minden Spieljahr 2019/2020

Kreisliga A

Der Meister der Kreisliga A steigt zur Bezirksliga auf. Anstelle des Meisters kann bei Verzicht nur der Zweitplatzierte treten.

Fall 1/2: Wenn keine bzw. eine Mannschaft des Kreises aus der Bezirksliga absteigen, so steigen die zwei letzten Mannschaften zur Kreisliga B ab.

Fall 3: Wenn zwei Mannschaften des Kreises aus der Bezirksliga absteigen, so steigen die drei letzten Mannschaften zur Kreisliga B ab.

Fall 4: Wenn drei Mannschaften des Kreises aus der Bezirksliga absteigen, so steigen die vier letzten Mannschaften zur Kreisliga B ab.

Das Ausscheiden von Mannschaften ist in § 52 SpO/WFV geregelt.

Kreisliga B

Die Meister der beiden Staffeln steigen zur Kreisliga A auf.

Fall 1: Sollte keine Mannschaft des Kreises aus der Bezirksklasse zur Kreisliga A absteigen, so ermitteln die Tabellenzweiten der beiden Staffeln durch ein Entscheidungsspiel einen dritten Aufsteiger. Steigen drei Mannschaften zur Kreisliga A auf, so steigt keine Mannschaft zur Kreisliga C ab.

Fall 2: Bei einem Absteiger aus der Bezirksliga, zwei Aufsteigern von KL B in KL A und zwei Absteigern von KL A in KL B steigt eine Mannschaft zur Kreisliga C ab. Dieser Absteiger wird durch Entscheidungsspiel ermittelt.

Fall 3: Bei drei Absteigern aus KL A in KL B steigen zwei Mannschaften zur Kreisliga C ab.

Fall 4: Bei vier Absteigern aus KL A in KL B steigen drei Mannschaften zur Kreisliga C ab. Der dritte Absteiger wird durch Entscheidungsspiel ermittelt.

Sollten Meister der Kreisliga B auf den Aufstieg verzichten, so werden die freiwerdenden Aufstiegsplätze unter den Tabellenzweiten beider Staffeln gegebenenfalls durch Entscheidungsspiel ermittelt.

Das Ausscheiden von Mannschaften ist in § 52 SpO/WFV geregelt.

Kreisliga C

Die Meister der beiden Staffeln steigen zur Kreisliga B auf.

Sollten aufstiegsberechtigte Mannschaften der Kreisliga C auf den Aufstieg verzichten, so können die freiwerdenden Aufstiegsplätze unter den Tabellenzweiten bzw. –Dritten Tabellendritten ermittelt werden.

Sollten sich durch Ausscheiden von Mannschaften in der Kreisliga B mehr Absteiger ergeben als vorgesehen, so können freiwerdende Plätze in der Kreisliga B durch weitere Aufstiege der Tabellenzweiten bzw. –Dritten aufgefüllt werden.

Für alle Kreisligen gilt im Spieljahr 2019/20 folgende Regelung:

Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so entscheiden **nicht** die Tordifferenzen sondern gegebenenfalls Entscheidungsspiele über Plazierungen und Auf- und Abstiege.

**Auf- und Abstiegsregelung - Kreis 23 Minden
Spieljahr 2019/2020**

Kreisliga A

=====

Fall 1 Fall 2 Fall 3 Fall 4

Spieljahr 2019/2020.....	16	16	16	16
Absteiger aus Bezirksklasse	+ 0	+ 1	+ 2	+ 3
<hr/>				
	16	17	18	19
Aufsteiger zur Bezirksklasse	- 1	- 1	- 1	- 1
<hr/>				
	15	16	17	18
Aufsteiger aus Kreisliga B	+ 3	+ 2	+ 2	+ 2
<hr/>				
	18	18	19	20
Absteiger zur Kreisliga B	- 2	- 2	- 3	- 4
<hr/>				
Spieljahr 2020/2021.....	16	16	16	16

Kreisliga B

=====

Fall 1 Fall 2 Fall 3 Fall 4

Spieljahr 2019/2020	27	27	27	27
Absteiger aus Kreisliga A	+ 2	+ 2	+ 3	+ 4
<hr/>				
	29	29	30	31
Aufsteiger zur Kreisliga A	- 3	- 2	- 2	- 2
<hr/>				
	26	27	28	29
Aufsteiger aus Kreisliga C	+ 2	+ 2	+ 2	+ 2
<hr/>				
	28	29	30	31
Absteiger zur Kreisliga C	- 0	- 1	- 2	- 3
<hr/>				
Spieljahr 2020/21	28	28	28	28

Kreisliga C

=====

Fall 1 Fall 2 Fall 3 Fall 4

Spieljahr 2019/2020	27	27	27	27
Absteiger aus Kreisliga B	+ 0	+ 1	+ 2	+ 3
<hr/>				
	27	28	29	30
Aufsteiger zur Kreisliga B	- 2	- 2	- 2	- 2
<hr/>				
Spieljahr 2020/21	25	26	27	28